

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H. Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

## <u>UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG</u> <u>für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern</u>

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den
EG-BE Nr.:	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)
K12S	K 1300 GT	<b>v.</b> 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
e1*2002/24	ab 2009	<b>h.</b> 5.50 x 17		
*0217*			v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F GT Sport Touring
			BT020F Radial UU	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R GT Sport Touring
			h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F GT
			BT020R Radial UU	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R GT
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO GT
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO GT
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T31F GT
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T31R GT
				Die Profile T30 und T30 EVO jeweils in GT
				Spezifikation dürfen kombiniert werden.

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 17.01.2018

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de